



# Medizin und Ideologie

**Die Europäische Ärzteaktion ..... 2**

**Editorial:  
„Wem dienen wir?“ ..... 3**

**Klonen – Ethische Aspekte ..... 4**  
Dritter und letzter Teil einer  
Artikelserie über die Technik,  
die Zwecke und ethischen  
Aspekte des Klonens  
*von Dr. theol. Roland Graf*

**COMECE bedauert EU-Leitlinien  
für Stammzellenforschung ..... 11**

**2050 jeder Dritte in Deutschland  
60 Jahre oder älter ..... 12**

**Weniger Mütter –  
weniger Kinder ..... 13**

**Hormontherapie erhöht  
Brustkrebsrisiko:  
20.000 zusätzliche  
Brusttumore ..... 14**

**Forum ..... 15**  
Kurzmeldungen zu aktuellen  
Themen und Vermischtes

**Kommentar:  
Polonia semper fidelis ..... 16**  
*von Dr. A. Häußler*



# Die Europäische Ärzteaktion

ist eine gemeinnützige Vereinigung von Ärzten und Nicht-Ärzten. Sie wurde 1975 von Herrn Dr. Siegfried Ernst in Ulm mit der Zielsetzung gegründet, die Achtung des menschlichen Lebens von Beginn der Zeugung bis zu seinem natürlichen Tod in allen medizinischen und gesellschaftlichen Bereichen zu fördern.

Die rasant zunehmenden Möglichkeiten der Medizin lassen immer neu die Frage aufkommen, ob das medizinisch Machbare wünschenswert und letztendlich auch menschenwürdig ist. Der Mensch darf nicht Objekt von Machbarkeitsstreben sein, sondern er muß in seiner Gesamtheit, in den Dimensionen von Körper, Geist und Seele verstanden werden, wie es im christlichen Verständnis des Menschen beispielhaft zum Ausdruck kommt.

Unsere Zeitschrift „Medizin und Ideologie“ bietet Beiträge von Autoren verschiedener Disziplinen zu den vielfältigen

bioethischen und anthropologischen Fragestellungen. Denn diese betreffen nicht nur die Medizin und die Ärzte, sondern die Gesellschaft insgesamt. Und ihre Einschätzung und Lösung braucht sowohl fachliches Wissen wie eine stimmige geistige Orientierung.

Dabei gibt der Name „Medizin und Ideologie“ immer mal wieder Anlaß zur Nachfrage, denn häufig versteht man unter „Ideologie“ eine eher willkürliche, sachlich nur teilweise begründete und verzerrte Wahrnehmung und Interpretation der Realität. Doch der Begriff „Ideologie“ bedeutet wörtlich die „Lehre von den Ideen“ und die Ausformung einer konkreten weltanschaulichen Perspektive im Sinne eines schlüssigen Ideensystems. Und so dient diese Zeitschrift dem Anliegen, die medizinisch-ethischen Grenzfragen im Kontext der sie beeinflussenden weltanschaulichen Ideen darzustellen und zu verstehen.

## Jeder Beitrag zählt ...

Da unsere gemeinsame Arbeit auch weiterhin nur von den Spenden unserer Mitglieder und Freunde getragen wird, kommen wir nicht umhin, auch für die Zukunft um Spenden und Unterstützung zu bitten. Wir wollen dies aber nicht tun, ohne gleichzeitig für alle bisherige Unterstützung zu danken. Besonders danken möchten wir auch jenen, die uns ihre tiefe Verbundenheit und ihren Beistand durch testamentarische Verfügung über ihren eigenen Tod hinaus versichert haben. Wir werden ihr aller Vertrauen rechtfertigen.

Bankverbindungen: Deutschland:  
Sparkasse Ulm  
Konto-Nr. 123509, BLZ 63050000

Österreich:  
RAIKA Ramingstein – Thomatal  
Konto-Nr. 00 014 555, BLZ 35 050

Selbstverständlich ist Ihre Spende auch weiterhin steuerlich abzugsfähig. Um unnötige Kosten zu ersparen, besteht für die österreichischen Mitglieder seit kurzem auch die oben angegebene Bankverbindung in Ramingstein.

### Impressum

#### Herausgeber, Redaktion und Vertrieb:

EUROPÄISCHE ÄRZTEAKTION in den deutschsprachigen Ländern e.V.  
Postfach 1123 · 89001 Ulm  
Telefon: (07 31) 72 29 33 · Telefax: (07 31) 72 42 37  
E-Mail: europ.aerzteaktion@t-online.de

Internet: [www.eu-ae.com](http://www.eu-ae.com)

Verantwortlich für den Inhalt: Dr. Georg Lennartz, Köln

#### Gestaltung, Satz und Druck:

Das Druckhaus B. Brümmer · 53347 Alfter/Bonn  
Telefon (0 22 22) 91 14-0 Fax (0 22 22) 91 14-11

#### „Medizin und Ideologie“ erscheint viermal pro Jahr

Der Preis der Einzelausgabe beträgt 3 Euro, das Jahresabonnement mit 4 Ausgaben 12 Euro. Medizin und Ideologie ist für jeden Interessierten frei zu beziehen. Auf Wunsch senden wir 2 Ausgaben als Probenummern zu. Bei Einstellung der Zeitung besteht kein Erstattungsanspruch seitens des Abonnenten.

### Hinweise für Autoren

Die Zusendung von Artikeln, Kommentaren, Kurzinformationen oder Rezensionen zu bioethischen und anthropologischen Fragestellungen aus den Bereichen der Medizin, Rechtswissenschaften, Theologie, Philosophie, Pädagogik und anderen ist erwünscht.

Aber auch Hinweise zu einzelnen Fragestellungen und Publikationen, die für die Zeitung geeignet erscheinen, sind willkommen.

Der Umfang der Artikelbeiträge sollte in der Regel 2-6 Seiten betragen (Seite zu 5.500 Buchstaben mit Leerzeichen). Ausnahmen sind in Einzelfällen möglich, eventuell eine Darstellung in Folgeform anzustreben. Längere Beiträge sollten einleitend mit einer kurzen Zusammenfassung versehen werden, Artikel, Kommentare und Rezensionen abschließend mit einer kurzen biographischen Notiz zur Person des Autors.

Die Beiträge sind in gedruckter Form und als Datei eines Standardprogrammes (z.B. Word) zu übersenden, nach telefonischer Absprache ist auch die Übersendung als E-Mail möglich.

**Titelbild:** Das Titelbild König Salomon mit dem Schwert (Straßburger Münster)

## Wem dienen wir?

Die Kultur der Azteken ist durch eine Ausstellung und das Echo der Presse wieder einmal in den Blickwinkel der Öffentlichkeit geraten. Da fasziniert die organisierte Struktur des Gemeinwesens, doch besonders ihr geheimnisvoller Kult. Nicht zuletzt deshalb, weil für uns heute gerade die Menschenopfer etwas unheimlich sind.

Insgesamt soll es in der aztekischen Religion 13 Hauptgötter und 200 untergeordnete Götter gegeben haben. Zu ihren Ehren gab es Spiele und bei größeren Zeremonien auch Menschenopfer. Dabei wurde dem zu Opfern das Herz bei lebendigem Leib aus der mit einem speziellen Opferrmesser geöffneten Brust herausgerissen. Anschließend wurde es emporgehoben und dem Kriegsgott Huitzilopochtli dargebracht, der Geopferte die Stufen des Tempels hinuntergestoßen. Denn Huitzilopochtli war nicht nur Kriegsgott, sondern er verkörperte auch die Sonne, die jeden Tag neu den Kampf gegen die Finsternis gewinnen mußte, um die Welt zu erhalten. Und Huitzilopochtli, also die Kraft der Sonne, mußte mit Blut gefüttert werden. So kam es zu Menschenopfern gewaltigen Ausmaßes, allein bei einer Tempelweihe sollen 20.000 Menschen geopfert worden sein. Immer wieder mußten Kriege geführt werden, um Menschenopfer zu gewinnen. Nachbarstämme wurden vernichtet und die eigene Sozialstruktur ausgehöhlt, weil man nicht so schnell Krieg führen konnte, wie man opferte. Letztlich hat die religiös bestimmte Vorstellung, daß man nur auf der Sonnenseite des Lebens leben kann, wenn man andere opfert, neben der Eroberung durch die Spanier maßgeblich dazu beigetragen, den Untergang der Azteken zu beschleunigen.

Heute haben wir keine Religion und keinen Gott mehr, die uns Menschenopfer vorgeben. Nein, wir sind schließlich erwachsen und da beschließen wir so etwas selbst. Wird denn nicht auch bei uns das Leben anderer mit dem Hinweis zur Disposition gestellt, daß man eben nur so dauerhaft auf der Sonnenseite des Lebens sein kann? Und legen wir damit nicht nur in moralischer, sondern auch in praktischer Hinsicht viel schneller als gedacht Hand an die Wurzeln unserer Gesellschaft? Die unerträglichen Abtreibungen, mit denen unsere Gesellschaft 25-35% des Nachwuchses opfert, um sich auf der Sonnenseite des Lebens zu befinden, werden zunehmend auch unter demographischem Aspekt als verhängnisvoll erkannt. Ja, man hat die demographische Entwicklung als Kern der verschiedenen strukturellen Probleme unserer Gesellschaft entdeckt. Und die Verfügbarkeit des Menschen, die doch die Zukunft sichern sollte und soll, erweist sich auch für die Gesamtgesellschaft als existentiell zerstörerisch, wie es Pierre Chaunu schon 1978 in seinem berühmten Buch „Die verhütete Zukunft“ beschrieben hat.

Wie weit sind wir von wahrer Kinderliebe entfernt, deren wichtigster Wesenszug schon über 2000 Jahre bekannt ist. Der Bericht vom Salomonischen Urteil (1 Könige 2, 16-28) schildert, wie zwei Frauen mit einem lebenden und einem toten Kind zu König Salomon kommen, um das lebendige Kind als das jeweils eigene zugesprochen zu bekommen. Weil der Fall unlösbar erscheint, droht Salomon, das Kind zu zerteilen. Während das Schwert erhoben wird, bleibt die Erste verbohrt, die Zweite aber bittet Salomon, das Kind lieber der anderen Frau zuzusprechen als es zu töten. So wird sie für König Salomon als die wahre Mutter erkenntlich, weil sie bereit ist, ihre eigene Person, ihre eigenen Vorstellungen und Wünsche dem existentiellen Wohl des Kindes unterzuordnen.

Die aktuellen Entwicklungen laufen noch wider diese elementaren Wahrheiten. Aber vielleicht bietet die demographische Entwicklung eine Hilfe zu der Erkenntnis, daß es für unsere Gesellschaft schlicht notwendig ist, umzudenken. Denn nur sofern wir unsere Wurzeln erkennen, wird sie eine gute Zukunft haben.

*Ihr Dr. Georg Lennartz*

Dritter und letzter Teil einer Artikelserie über die Technik,  
die Zwecke und ethischen Aspekte des Klonens

# Klonen – ethische Aspekte

von Roland Graf

Die Klontechniken sind für das gezeugte Leben mit hohen Risiken verbunden. In Tierversuchen sind vorgeburtliche Fehlentwicklungen und versteckte Fehlbildungen bei anscheinend gesund geborenen Tieren die Regel. Jüngste Forschungsergebnisse haben das erneut bestätigt. Ein Forschungsteam hatte eben eine neue, effizientere Klon-technik entwickelt und publiziert.<sup>1</sup> Doch ihre drei „gesund“ geborenen geklonten Schweine starben innerhalb von sechs Monaten jeweils ganz plötzlich. Um alle Früchte ihrer großen Anstrengungen gebracht, prägten die schockierten Forscher für dieses Phänomen sogar einen neuen Begriff „Adult Clone Sudden Death Syndrome“.<sup>2</sup> Obwohl den Risiken meist die größte Aufmerksamkeit geschenkt wird, sind diese nicht allein ausschlaggebend für eine korrekte ethische Bewertung der Klontechniken. Selbst wenn sie auf ein Minimum gesenkt werden könnten, was die Forschung bekanntlich tatkräftig, aber bisher erfolglos anstrebt, blieben die Techniken aufgrund unaufgebbarer ethischer Prinzipien verwerflich. Es gilt zwei primäre Prinzipien unbedingt einzuhalten: *Die Würde des gezeugten Menschen* und *die Würde der Weitergabe des menschlichen Lebens achten*.

## 3.1. Die Würde der Person als Ausgangspunkt

Die erwähnten zwei Prinzipien lassen sich aus der Würde der Person herleiten. Die Definition der Person wird nur auf Seiende mit einer vernunftbegabten Natur angewendet. Thomas von Aquin sagt, jede Hypostase einer vernunftbegabten Natur ist Person. Er zitiert dabei die Definition des Boetius, die für die Trinitäts- und Inkarnationslehre aufgestellt wurde: „Persona est rationalis naturae individua substantia.“<sup>3</sup> Eine Person ist ein Einzelwesen einer vernunftbegabten Natur. Interessant ist, wie Thomas an einer Stelle seiner Summa Theologiae die Beziehung zwischen Würde und Person darstellt: „Der Name Person wurde ursprünglich zur Bezeichnung solcher, die eine Würde innehatten, gewählt. ... Deshalb bestimmen auch einige das Wesen der Person dadurch, dass sie sagen: Person ist eine Hypostase, die durch eine in den Bereich der Würde gehörende Eigentümlichkeit [von anderem] unterschieden

ist. Und weil es eine hohe Würde bedeutet, in vernunftbegabter Natur für sich zu bestehen, so wird jedes Einzelwesen vernunftbegabter Natur Person genannt.“<sup>4</sup>

Es ist klar, dass hier keine verliehbare Würde gemeint ist, sondern dass diese Würde jedem Einzelwesen, das Person genannt werden kann, inhärent ist. „Würde ist etwas Absolutes und gehört zur Wesenheit.“<sup>5</sup> Unvernünftigen Einzelwesen kommt diese spezifische Würde nicht zu, wobei damit nicht gesagt ist, dass sie keine Würde besitzen, sondern jene, die ihrer Natur entspricht.<sup>6</sup> An einer Stelle sagt Thomas außerdem: „Die Freiheit des Wahlvermögens gehört zur Würde des Menschen.“<sup>7</sup> Damit konstituiert sich die Würde des Menschen aus seiner vernunftbegabten Natur und seiner Willensfreiheit.

Zu beachten ist aber, dass sich Thomas gemäß die Würde des Menschen nicht in seiner vernunftbegabten Natur und seiner Willensfreiheit erschöpft. Aufgrund der Gott-ebenbildlichkeit des Menschen formuliert Thomas: „Es gehört zur Seinsweise und Würde des Menschen, zum Göttlichen erhoben zu werden, [und zwar] aus dem Grunde, weil ‚der Mensch nach dem Bilde Gottes geschaffen ist‘ (Gen 9,6).“<sup>8</sup> Dieser Aspekt der Würde unterscheidet sich von der oben besprochenen Würde darin, dass diese Würde sich auf ein Ziel bezieht. Thomas hält im Bezug zu den geistigen und vernünftigen Wesen fest: „Denn sie überragen die anderen Geschöpfe sowohl in der Vollkommenheit ihres Wesens als auch in der Würde ihres Ziels.“<sup>9</sup> Dieser Aspekt der Würde bezieht sich also nicht auf etwas, das zur Wesenheit gehört, sondern „lediglich“ auf ein Ziel, das dieses Wesen (im Gegensatz zu unvernünftigen Wesen) erreichen kann, wenn auch nicht zwingend erreichen wird. Dem Menschen ist dieses Ziel durch die Gottebenbildlichkeit mitgegeben. Der tiefste Sinn des Lebens besteht ja gerade in diesem Ziel, zu der ewigen Anschauung Gottes zu gelangen. Zusammenfassend kann man die Menschenwürde gemäß Thomas so erklären, dass sie sich durch die vernunftbegabte Natur und die Willensfreiheit des Menschen auszeichnet. Dazu kommt jene Würde, die dem Menschen durch das mögliche Erreichen der Anschauung Gottes zukommt.

1 Lee J.-W. et al., Production of Cloned Pigs by Whole Cell Intracytoplasmic Microinjection: Biol Reprod 69 (2003) 995-1001.

2 Pearson Helen, Adult Clones in Sudden Death Shock. Pig Fatalities highlight cloning dangers: Nat Sci Upd 27. Aug. (2003) Online in Internet:

URL <http://www.nature.com/nsu/030825/030825-2.htm> [Stand 09.09.2003].

3 STh I q 40 a 3 corp.

4 STh I q 29 a 3, ad 2; vgl. STh I q 32 a 3 ad 4.

5 STh I q 42 a 4 ad 2. Die Würde leitet sich aus der Natur ab, hier allerdings in Bezug auf die Engel. Vgl. STh I q 62 a 1 corp.

6 Vgl. STh I q 65 a 3 pr 3.

7 STh I q 59 a 3 contr.

8 STh II-II q 175 a 1 ad 2.

9 ScG III c 111.

### 3.1.1 Die Würde der Weitergabe des Lebens

Es kann hier nicht auf die unterschiedlichen Definitionen des Personbegriffes eingegangen werden. Die folgenden Überlegungen lassen auch die Frage beiseite, ab welchem Entwicklungsstadium die eben erläuterte Definition des Personbegriffes gilt. Wichtiger scheint mir die Tatsache, – selbst ein Philosoph wie Peter Singer müsste dem wohl zustimmen –, dass Mann und Frau, die in der Lage sind, sich im Geschlechtsakt hinzugeben, im genannten Sinn Personen sind. Diese liebende Hingabe ist ein personaler Akt, aus dem wiederum eine neue Person, wie jene beiden, die sich liebend hingegeben haben, hervorgehen kann. Daher kommt diesem Akt eine spezifische Würde zu, die anderen Handlungen nicht innewohnt. Man muss daher von einer Würde der menschlichen Fortpflanzung sprechen. Wir wissen, dass auch eine solche Handlung aus verschiedensten Gründen defizitär sein kann, doch haben wir uns hier am Ideal zu orientieren, wonach ein neuer Mensch durch die gegenseitige liebende personale Hingabe von Mann und Frau entstehen sollte. Es ist naheliegend, dass eine In-vitro-Fertilisation eine defizitäre Ersatzhandlung ist. Das Laborpersonal ersetzt den leibgeistigen Akt personaler Hingabe durch einen technischen Eingriff. Die ganze Prozedur ist zwar auf die Zeugung menschlichen Lebens hingeeordnet, doch die Akte sind von anderer Art. Sie müssen auf ihre Weise ebenfalls verantwortet werden. In diesem Punkt unterscheidet sich die In-vitro-Fertilisation wesentlich vom normalen fruchtbaren Zeugungsakt, da nicht die Eltern die volle Verantwortung übernehmen, sondern mindestens während der In-vitro-Phase bis und mit dem Embryotransfer das Laborpersonal. Wenn auch das Ziel dieser Akte erstrebenswert ist, sind sie in ihrer Gesamtheit gegenüber dem, was sie ersetzen, defizitär.<sup>10</sup>

### 3.1.2 Die Würde des gezeugten Lebens

Der Mensch erkennt die befruchtete Eizelle „als teleologisch verfassten Keim an, aus welchem ein gleich freier Mensch hervorgehen soll, wenn nichts dazwischen kommt“.<sup>11</sup> Aufgrund dieser teleologischen Verfassung, ist eine spezifische Würde schon ganz am Anfang des menschlichen Keimes gegeben. Diese spezifische Würde verlangt, dass dieser Keim so behandelt wird, dass ihm keinesfalls die Erlangung seines Zieles unmöglich gemacht wird.<sup>12</sup> Das mag gerade in Bezug auf früh abtreibende Mittel, IVF, Embryonenforschung etc. in manchen Ohren hart klingen, aber es ist konsequent. Es genügt nicht, von Würde zu reden, sondern es gilt, sie auch konkret zu achten.

Die spezifische Würde aufgrund der teleologischen Verfassung kann keinem menschlichen Keim abgesprochen werden (weder in-vivo noch in-vitro). Wie die unterschiedlichen Zeugungstechniken nahelegen, ist der Lebensbeginn des Menschen nicht nur dann gegeben, wenn eine menschliche Samenzelle in eine menschliche Eizelle eindringt, sondern es muss auch mit Blick auf die Klontechniken nach einer allgemein gültigen Definition gesucht werden. Der folgende Vorschlag sollte somit für die natürliche Zeugung, die In-vitro-Fertilisation, die natürliche Zwillingsbildung, die Klontechniken und auch für die Dedifferenzierung von Soma- oder Stammzellen anwendbar sein. Sie soll zusammen mit einer philosophisch und theologisch begründeten Menschenwürde als einfaches Hilfsmittel dienen, um Forschungsvorhaben im voraus einer ethischen Bewertung zu unterziehen:

Wenn folgende Kriterien erstmals und gleichzeitig erfüllt sind, ist der Lebensbeginn des Menschen gegeben: Eine einzelne Zelle liegt vor, die aufgrund ihrer Potenz und eines inneren oder äußeren Impulses sich hin zu einem erwachsenen Menschen entwickelt.<sup>13</sup>

Die Definition ist nicht auf einzelne Samen- und Eizellen sowie pluripotente Stammzellen, Somazellen oder isolierte Zellkerne anwendbar. Mehrzellige Embryonen haben den Lebensbeginn bereits hinter sich, sind aber auf einen Lebensbeginn zurückzuführen, der durch diese Definition erfasst wird.

### 3.2 Die theologisch verstandene Menschenwürde

Die beiden Prinzipien „Die Würde der menschlichen Fortpflanzung achten“ und „Die Würde des gezeugten Lebens achten“ sind philosophisch begründbar. Der verpflichtende Charakter dieser Prinzipien wird zweifellos durch theologische Erwägungen noch unterstrichen. An sich genügen zwei Bedingungen, um die Argumente für eine theologisch verstandene Menschenwürde annehmen zu können: Der Glaube an Gott und der Glaube an die menschliche und göttliche Natur Christi.<sup>14</sup>

Die theologisch verstandene Menschenwürde kann unter vier Aspekten betrachtet werden. Vielfach wird nur der *erste Aspekt*, die Ebenbildlichkeit des Menschen erwähnt. Sie kommt im biblischen Schöpfungsbericht (Gen 1,27) zum Ausdruck. Der Ursprung des Daseins und des Wesens des Menschen liegt in Gott. Ob der Mensch an Gott glaubt oder nicht – jeder Mensch steht dadurch zwangsläufig in Beziehung zu Gott seinem Schöpfer. Es gehört zur

<sup>10</sup> Vgl. Doerfler John F., Technology and Human Reproduction: Ethics & Medics 24, Nr. 8 (1999) 3-4.

<sup>11</sup> Löw, Reinhard, Leben aus dem Labor: Gentechnologie und Verantwortung - Biologie und Moral. München 1985, 156.

<sup>12</sup> Wenn nun gesagt wird, dass die Erlangung des Zieles nicht unmöglich gemacht werden darf, folgt daraus nicht, dass alle Mittel aufgewendet werden müssen, dass der Keim sein Ziel erreicht. Nach der Zeugung im Mutterschoß ist er ohnehin dem Zugriff entzogen und es kann nicht verhindert werden, dass er auf natürliche Weise abstirbt. Wer allerdings IVF-Techniken anwendet, hat die Verantwortung für die Entstehung und das Schicksal des gezeugten Menschen zu tragen.

<sup>13</sup> Graf, Roland, Klonen: Prüfstein für die ethischen Prinzipien zum Schutz der Menschenwürde. St. Ottilien 2003, 124.

<sup>14</sup> Dieser Abschnitt entspricht einer Zusammenfassung aus: Graf, Roland, Ethik in der medizinischen Forschung rund um den Beginn des menschlichen Lebens. Darmstadt 1999, 131-138.

menschlichen Natur, dass der „Mensch in Leib und Seele einer“<sup>15</sup> ist und es entspricht der Würde des Menschen, wenn er Gott in seinem Leib bewusst verherrlicht.<sup>16</sup>

*Der zweite Aspekt* kam bereits beim hl. Thomas zur Sprache. Es gehört zur Würde des Menschen zur Gemeinschaft mit Gott berufen zu sein.<sup>17</sup> Das Ziel des Menschen ist das ewige Leben, das er auf seinem irdischen Weg anstrebt. Der Zeugungsakt, der tendentiell nur noch auf die sexuelle oder bei einigen Methoden der Reproduktionsmedizin auf die technische Ebene reduziert wird, sollte auch unter diesem Aspekt gesehen werden. Das II. Vatikanum mahnt: „Mögen alle daran denken: Das menschliche Leben und die Aufgabe, es weiterzuvermitteln, haben nicht nur eine Bedeutung für diese Zeit und können deshalb auch nicht von daher allein bemessen und verstanden werden, sondern haben immer eine Beziehung zu der ewigen Bestimmung des Menschen.“<sup>18</sup> Angesichts der Ebenbildlichkeit des Menschen und seiner Berufung zur Gemeinschaft mit Gott und der sich daraus ergebenden Menschenwürde ist das Tötungsverbot (Ex 20,13; Dtn 5,17) eine logische Konsequenz. Die direkte und freiwillige Tötung eines unschuldigen Menschen ist immer ein schweres sittliches Vergehen.<sup>19</sup> Die willentliche Entscheidung, einen unschuldigen Menschen seines Lebens zu berauben, kann niemals, weder als Ziel noch als Mittel zu einem guten Zweck, gestattet werden. Niemand und nichts kann in irgendeiner Weise zulassen, dass ein unschuldiges Lebewesen getötet wird, sei es ein Fötus oder ein Embryo, ein Kind oder ein Erwachsener, ein Greis, ein von einer unheilbaren Krankheit Befallener oder ein im Todeskampf Befindlicher.<sup>20</sup>

Die Menschwerdung unseres Herrn Jesus Christus, *der dritte Aspekt*, ist wohl das stärkste theologische Argument, das für die Würde des Menschen spricht. Wenn man sich auf die Glaubenswahrheit, dass Christus wahrer Gott und wahrer Mensch ist, abstützt, hat Christus selber wie jeder Mensch die ganze leibliche vorgeburtliche Entwicklung durchlebt. Allein der Respekt vor dieser realen Möglichkeit, verbietet es in Analogie, jeden Eingriff, der die menschliche Entwicklung unverhältnismäßig gefährden oder verhindern könnte, zu unterlassen und das ungeborene Leben, in welchem Stadium es sich auch immer befinden mag, möglichst optimal zu schützen. Christen, die glauben, dass in Christus die göttliche und menschliche Natur vereinigt ist, müssten deshalb der Würde, die dem Menschen aufgrund der Inkarnation zukommt, Rechnung tragen. Das II. Vatikanum hält dazu fest: „Tatsächlich klärt sich nur im Geheimnis des fleischgewordenen Wortes das Geheimnis des Menschen wahrhaft auf. [...] Da in ihm die mensch-

liche Natur angenommen wurde, ohne dabei verschlungen zu werden, ist sie dadurch auch schon in uns zu einer erhabenen Würde erhöht worden. Denn er, der Sohn Gottes, hat sich in seiner Menschwerdung gewissermaßen mit jedem Menschen vereinigt.“<sup>21</sup>

Aus der Menschwerdung des Gottessohnes folgt auch sein ganzes Erlösungswerk (*vierter Aspekt*), das in seinem Leiden, seinem Tod und seiner Auferstehung gipfelte. Der Mensch war würdig, auf diese Weise durch die Hingabe Christi am Kreuz erlöst zu werden. Dieser Aspekt kann in Bezug auf die Würde des Menschen nicht hoch genug eingeschätzt werden.

Schlussfolgerung: Die Betrachtung der theologisch verstandenen Menschenwürde hebt die eingangs erwähnten zwei ethischen Prinzipien nicht auf. Im Gegenteil: Ihre Gültigkeit wird bestätigt und erhärtet. Mit Blick auf die eigene Würde motiviert diese theologisch begründete Menschenwürde, diese Prinzipien zu achten und somit Seinesgleichen in ihrer Würde zu schützen.

### 3.3. Ethische Bewertung verschiedener Techniken<sup>22</sup>

#### 3.3.1. Die In-vitro-Fertilisation und verwandte Verfahren

In Bezug zur Würde der Weitergabe des menschlichen Lebens sind folgende Techniken aus philosophischen und theologischen Gründen gleichermaßen defizitär:

- Die homologe sowie die heterologe IVF und eingeschlossen alle auf diesem Prinzip basierenden Folgetechniken, wie die ICSI und die Polkörperchendiagnostik nach erfolgter Befruchtung sowie die Präimplantationsdiagnostik.
- Dazu zählen auch der Eiplasmatransfer<sup>23</sup> und andere Methoden, wie die Verwendung von Polkörperchen und die Entfernung oder der Ersatz von Vorkernen, mit deren Hilfe Embryonen gezeugt bzw. modifiziert werden können.

Die personale Hingabe von Mann und Frau und die Weitergabe des menschlichen Lebens werden bei all diesen Verfahren voneinander getrennt. Das gezeugte Kind stammt nicht aus der gegenseitigen Hingabe von Mann und Frau, wobei sofort hinzuzufügen ist, dass sich dies nicht

15 GS 14.

16 Ebd.

17 GS 19; vgl. GS 51, GS 19, EV 2.

18 GS 51.

19 VS 50, EV 57.

20 EV 57; vgl. EV 9; GS 27.

21 GS 22

22 Im folgenden handelt es sich um eine Zusammenfassung einer detaillierten ethischen Bewertung: Graf, Roland, Klonen: Prüfstein für die ethischen Prinzipien zum Schutz der Menschenwürde. St. Ottilien 2003, 299-322.

23 Templeton, A., Ooplasmic Transfer - Proceed With Care: N Engl J Med 346, 7. März (2002) 773-775.

auf die Würde des gezeugten Kindes auswirkt. Verantwortung übernehmen jene Personen, die ein solches Verfahren verlangen, und das ausführende medizinische Personal.<sup>24</sup> Damit soll keineswegs das Leiden der unfruchtbaren Paare unter dem unerfüllten Kinderwunsch verharmlost werden. Im Gegenteil: Es gibt nicht wenige Paare, die alle technischen Mittel der Reproduktionsmedizin in Anspruch genommen haben, und trotzdem ohne Kind bleiben. Sie werden mit ihrem Leiden zurückgelassen und sind von all den schmerzhaften und oft entwürdigenden Prozeduren zusätzlich gezeichnet. Dazu kommt evtl. die Trauer über den Verlust der Embryonen.

Aufgrund der Würde des gezeugten Lebens ist eine ungleiche Behandlung von in-vitro und in-vivo gezeugten, oder zum Zweck der Fortpflanzung und zu anderen Zwecken gezeugten menschlichen Embryonen nicht statthaft.<sup>25</sup> Auch wenn Leben entgegen des Prinzips der Würde der menschlichen Fortpflanzung gezeugt wurde, hat es seine inhärente Würde, die ihm vom ersten Augenblick seiner Existenz an innewohnt.

Die Kongregation für die Glaubenslehre formulierte schon 1987 in der Instruktion *Donum vitae*: „Die in vitro gezeugten Embryonen sind menschliche Wesen und Rechtssubjekte: Ihre Würde und ihr Recht auf Leben müssen schon vom ersten Augenblick ihrer Existenz an geachtet werden. Es ist unmoralisch, menschliche Embryonen zum Zweck der Verwertung als frei verfügbares ‚biologisches Material‘ herzustellen.“<sup>26</sup> Aufgrund der Inhärenz der Menschenwürde ist es konsequent, jedes Kind, das auf die Welt kommt, egal auf welche Weise es auch immer gezeugt wurde, in seiner Würde zu achten. Die inhärente Menschenwürde erstreckt sich vom Beginn bis zum Ende des Lebens, ohne irgendwann eine Schmälerung zu erfahren. Daher haben so genannte „überzählig“ gewordene Embryonen, die in flüssigem Stickstoff auf ihr Schicksal harren, nicht weniger Würde als solche, die sich unmittelbar vor der Übertragung in die Gebärmutter im Transferkatheter befinden. In diesem Zusammenhang sei wiederum auf das Dokument *Donum vitae* verwiesen: „Jedes menschliche Wesen muss um seiner selbst willen geachtet werden und darf nicht auf den bloßen und einfachen Wert eines Mittels zum Vorteil anderer herabgewürdigt werden. Es entspricht deshalb nicht der Moral, in vitro hervorgebrachte menschliche Embryonen bewusst dem Tod auszusetzen. Infolge der Tatsache, dass sie in vitro hergestellt wurden, bleiben diese nicht in den Mutterleib übertragenen und als „überzählig“ bezeichneten Embryonen einem absurden Schicksal ausgesetzt, ohne Möglichkeit, ihnen sichere und moralisch einwandfreie Überlebenschancen bieten zu können.“<sup>27</sup>

### 3.3.2. Asexuelle Zeugungsmethoden

Alle asexuellen Zeugungsmethoden widersprechen der Würde der Weitergabe des menschlichen Lebens:

- Dazu gehört das Klonen mit Hilfe der Fusion von Somazellen mit entkernten Eizellen oder in der Form der künstlichen Mehrlingssplattung bzw. des Nucleustransfers.
- Dazu sind auch modifizierte Klonmethoden zu zählen, wie z.B. der Zellkerntransfer in nicht entkernte Eizellen unter Ausscheidung eines überzähligen Chromosomensatzes oder die Fusion von entkernten Stammzellen mit Somazellen (vielleicht noch begleitet von einem Zytoplasmatransfer). Hier sind viele Kombinationen denkbar, die alle schon vor ihrer Ausführung einer eindeutigen ethischen Bewertung unterzogen werden können.

Es ist nahe liegend, dass das reproduktive Klonen der Würde der Weitergabe des menschlichen Lebens widerspricht; wie verhält es sich aber beim so genannten therapeutischen Klonen? Beide Verfahren haben zunächst einen überlebensfähigen menschlichen Embryo zum Ziel. Da aber beim therapeutischen Klonen – oder besser zum Tod weihenden Klonen – gar keine Weitergabe des Lebens intendiert wird, ist der Status des auf diese Weise gezeugten Embryos zu berücksichtigen. Seine Zeugung zur späteren Vernichtung ist eine ethisch verwerfliche Handlung.

- Auch die Parthenogenese ist eine asexuelle Zeugungsmethode, die aber wegen des genetischen Imprintings bisher keine Embryonen hervorgebracht hat, die längere Zeit hätten überleben können. Wie auch immer die Methode durchgeführt wird, in jedem Fall widerspricht sie der Würde der menschlichen Fortpflanzung.

In der Instruktion *Donum vitae* wurde das Klonen, die Zwillingsplattung und die Parthenogenese mit wenigen Gedankengängen einer ethischen Bewertung unterzogen, deren Gültigkeit bestehen bleibt. „Auch die Versuche oder Überlegungen, die sich darauf richten, dass ein menschliches Geschöpf ohne jede Verbindung mit der Geschlechtlichkeit durch so genannte „Zwillingsplattung“, Klonierung und Parthenogenese erzeugt wird, sind als eine Sache, die der Ehrenhaftigkeit der Sitten widerspricht, zu betrachten, da sie ja mit der Würde sowohl der menschlichen Fortpflanzung wie der ehelichen Vereinigung auf keine Weise zusammenstimmen.“<sup>28</sup>

Manche Wissenschaftler befürworten die Parthenogenese oder auch das Klonen von Interspezies-Embryonen, weil

<sup>24</sup> Vgl. GS 51, DnV II. A. 1., DnV II. B.5.

<sup>25</sup> DnV II. B. 5.

<sup>26</sup> DnV I. 5.

<sup>27</sup> DnV I. 5.

<sup>28</sup> DnV I. 6; vgl. DzH 4798; vgl. Päpstliche Akademie für das Leben, Reflexionen über die Klonierung: OR(D) 27, 5. Sept. (1997) Nr. 4.

*Schockierende Bilder:  
Vor den kopflosen  
Kaulquappen wurden  
schon kopflose Mäuse  
gezeugt. Nach Nature  
374 (1995) 425-430.*



sie der Auffassung sind, dass die erzeugten Embryonen nicht unter den Schutz der Menschenwürde fallen. Solche Embryonen haben lediglich eine reduzierte Entwicklungspotenz, im idealsten Fall bis zum Blastozyststadium. Trotzdem sind solche Verfahren als ethisch verwerflich zu bewerten, weil sie gegen die Würde der menschlichen Fortpflanzung verstoßen. Sie beinhalten die absichtliche Zeugung von abnormalen Embryonen mit reduzierter Entwicklungspotenz.

Die Parthenogenese, das Klonen von Interspezies-Embryonen mit z.B. Rinder- oder Schweineeizellen und die Produktion von Chimären und Hybriden zählen zur selben Kategorie der Produktion abnormaler Embryonen, die ihrer Integrität im Voraus beraubt werden. Alle diese Methoden sind mit einer bewussten und gezielt durchgeführten Reduktion der Entwicklungspotenz des Menschen verbunden, was sowohl der Würde der menschlichen Fortpflanzung wie auch der Würde des gezeugten Lebens radikal zuwiderläuft.<sup>29</sup>

Vor einigen Jahren sorgten kopflose Frösche, die durch Ausschalten bestimmter Gene erzeugt wurden, für Aufsehen. Der Urheber jener Bilder, Jonathan Slack, erklärte dazu, so etwas sei auch beim Menschen denkbar. Er erntete einen Sturm der Entrüstung.<sup>30</sup> Die parthenogenetische Zeugung, die Produktion von Interspezies-Embryonen und Chimären sind nicht weniger entsetzlich als es die Produktion von kopflosen menschlichen Embryonen oder Feten wäre. Äußerlich mag bei absichtlich abnormal gezeugten Embryonen die Reduktion ihrer Entwicklungspotenz weniger gut sichtbar sein als bei der

abgebildeten kopflosen Maus, doch in ihrem Wesen sind sie mindestens so erniedrigt.

Sowohl die Firmen Advanced Cell Technology als auch PPL-Therapeutics haben gemeldet, sie hätten mittels Eizellplasmatransfer eine Verjüngung von Somazellen erreicht. Ein solcher Vorgang könnte als Dedifferenzierung bezeichnet werden. Die Frage ist, welche Entwicklungspotenz solche Zellen aufweisen. Sollte sie mit jener von normal gezeugten Embryonen vergleichbar sein, ist diese Methode abzulehnen, denn es würde sich um eine weitere Variante asexueller Zeugung handeln. Eine Übertragung von Tierversuchen auf den Menschen würde bedeuten, dass man mit allfälligem menschlichem Leben in-vitro experimentiert. Gerade weil ein Unsicherheitsfaktor bestehen bleibt, sind wohl solche Versuche zu unterlassen. Therapieformen mit adulten Stammzellen scheinen ohnehin vielversprechender zu sein.

Handelt es sich hingegen lediglich um eine Transdifferenzierung, wie die Reprogrammierung von Fibroblasten mit Hilfe eines speziell behandelten Extraktes aus T-Zellen peripheren menschlichen Blutes, dann widerspricht die Methode den wichtigsten ethischen Prinzipien nicht.<sup>31</sup> Brisant wäre diese Technik, wenn es gelingen würde, aus Soma- oder Stammzellen menschliche Gameten zu erzeugen, sodass diese – getrennt von jeglicher Sexualität – nahezu unbeschränkt der Forschung zur Verfügung stehen würden. Eine Zeugung mit Hilfe solcher künstlich erzeugten Gameten im Labor wäre aber aufgrund der oben erwähnten Prinzipien genauso verwerflich wie eine herkömmliche IVF.

<sup>29</sup> Vgl. DnV I. 6.

<sup>30</sup> Connor S., Cadbury D., Headless Frog Opens Way for Human Organ Factory: Sunday Times 19. Okt. (1997) News 1; vgl. analog bei Mäusen: Shawlot W., Behringer R.R., Requirement for Lim1 in Head-organizer Function: Nature 374 (1995) 425-430.

<sup>31</sup> Die zu behandelnden Zellen oder Zellkerne von Ratten bzw. Menschen wurden in-vitro mit einem Extrakt kultiviert. Hakelien A.-M., Landsverk H.B., Robl J.M., Skalhegg B.S., Collas P., Reprogramming Fibroblasts to Express T-cell Functions Using Cell Extracts: Nat Biotechnol 20 (2002) 460-466; vgl. Western P.S., Surani M.A., Nuclear Reprogramming-Alchemy or Analysis?: Nat Biotechnol 20 (2002) 445-446.



### 3.4 Ethische Bewertung der Forschung mit adulten Stammzellen

Die Forschung mit adulten Stammzellen berührt die Würde der menschlichen Fortpflanzung und des gezeugten Lebens nicht. Hingegen muss hier beachtet werden, dass eine Mitwirkung an verwerflichen Praktiken ausgeschlossen wird. Catherine Verfaillie et al. haben ihre vielversprechenden Experimente mit adulten Stammzellen aus Knochenmark mit Hilfe von fetalen Leberzellen (Feederzellen) erreicht, die vom Rind oder vom Schwein stammen.<sup>32</sup> Diese Zellen lieferten den zu vermehrenden Stammzellen die nötigen Nährstoffe. Für die Kultivierung können aber auch menschliche Seren oder Feederzellen zum Einsatz gelangen, die von Abtreibungen stammen.<sup>33</sup> Hingegen ist nichts dagegen einzuwenden, wenn Forscher ihre adulten (nicht embryonalen!) Stammzellen auf Feederzellen vermehren, die aus der Vorhaut von Neugeborenen stammen.<sup>34</sup> Die Verwendung von menschlichen Feederzellen und Seren weist auf eine weitere Problematik hin. Vor einer klinischen Anwendung tierischer Feederzellen muss die Gefahr der

Übertragung von Krankheiten auf den Menschen (PERV-Virus beim Schwein) ausschließbar sein.<sup>35</sup> In diesem Bereich ist die Forschung herausgefordert. Selbstverständlich gehört auch dazu, dass die Kultivierung von adulten Stammzellen nach streng kontrollierten und standardisierten Methoden erfolgt.

Sofern bestimmte Grundsätze eingehalten werden, ist die Entnahme von Nabelschnurblut anlässlich von Geburten und die spätere Verwendung kein Problem. Nun hat sich aber herausgestellt, dass auch anlässlich von Abtreibungen, meist im zweiten oder dritten Trimester, Nabelschnurblut entnommen wird.<sup>36</sup> Die Problematik ist vergleichbar mit der Entnahme von fetalem Gewebe anlässlich von Abtreibungen. Nach ihrer Zustimmung zur Abtreibung muss die Mutter auch über eine allfällige Entnahme von Nabelschnurblut informiert werden und ihre Einwilligung geben. Die Wahl der Abtreibungsmethode wird durch diese Zustimmung höchst wahrscheinlich beeinflusst. Durch ihre Zustimmung könnte die Mutter ihre Abtreibung aufgrund der Nabelschnurblutspende subjektiv rechtfertigen. Hiermit

*In der folgenden Tabelle werden diverse Verfahren zur Zeugung menschlichen Lebens ethisch bewertet:*

Verfahren	Ergebnis	Entspricht das Verfahren der Würde der menschlichen Fortpflanzung?	Beginnt mit dem Verfahren gemäß Definition neues Leben?	Wird die Würde des gezeugten Menschen geachtet?	Ethische Bewertung
Natürliche Zeugung	Embryo in-vivo	Ja	Ja	Ja	von weiteren Bedingungen abhängig
In-vitro-Fertilisation	Embryo in-vitro	Nein	Ja	Nein	Verwerflich
Nukleus bzw. Somazellentransfer	rekonstruierter Embryo	Nein	Nachweis ausstehend	Nein, falls Definition zutrifft	Verwerflich
„Befruchtung“ ohne Samenzellen	rekonstruierter Embryo	Nein	Nachweis ausstehend	Nein, falls Definition zutrifft	Verwerflich
Interspezies-Embryonen	rekonstruierter Embryo	Nein Absichtliche Zeugung abnormaler Embryonen	Nachweis ausstehend	Nein, falls Definition zutrifft	Verwerflich
Parthenogese	rekonstruierter Embryo	Nein Absichtliche Zeugung abnormaler Embryonen	Nachweis ausstehend	Nein, falls Definition zutrifft	Verwerflich
Dedifferenzierung	rekonstruierter Embryo	Nein	Nachweis ausstehend	Nein, falls Definition zutrifft	Verwerflich
Transdifferenzierung	veränderte Somazelle	nicht anwendbar	Nein	Definition trifft nicht zu	Erlaubt

32 Reyes M. et al., Purification and Ex Vivo Expansion of Postnatal Human Marrow Mesodermal Progenitor Cells: Blood 98 (2001) 2615-2625.

33 Richards M. et al., Human Feeders Support Prolonged Undifferentiated Growth of Human Inner Cell Masses and Embryonic Stem Cells: Nat Biotechnol 20 (2002) 933-936; vgl. Song H., Stevens C.F., Gage F.H., Astroglia Induce Neurogenesis from Adult Neural Stem Cells: Nature 417 (2002) 39-44.

34 Outi, Hovatta et al., A Culture System Using Human Foreskin Fibroblasts as Feeder Cells Allows Production of Human Embryonic Stem Cells: Hum Reprod 18 (2003) 1404-1409.

35 Hüsing B., Engels E., Frietsch R., Gaisser S., Menrad K., Rubin B., Schweizer R., Zwischenbericht zur Studie „Menschliche Stammzellen“ für das Zentrum für Technologiefolgen-Abschätzung beim Schweizerischen Wissenschafts- und Technologieinstitut. Karlsruhe 2002, 71-74.

36 Wyrsch A., Dalle Carbonate V., Jansen W., Chklovskaja E., Nissen C., Surbek D., Holzgreve W., Tichelli A., Wodnar A., Umbilical Cord Blood from Preterm Human Fetuses Is Rich in Committed and Primitive Hematopoietic Progenitors With High Proliferative and Self-renewal Capacity: Exp Hematol 27 (1999) 1338-1345.

hätten wir die paradoxe Situation, dass durch die Tötung eines Kindes die Heilung eines anderen Kindes realisiert werden könnte. Dies widerspricht dem Prinzip „nichts Böses zu tun, um Gutes zu erreichen“ (vgl. Röm 3,8).

### 3.5 Ethikkommissionen: Delegierte Verantwortung oder wichtiger Beitrag zur Meinungsbildung?

Wegen der enormen Dynamik der Forschung hinkt die Gesetzgebung hinterher. In bestehenden Gesetzen tauchen plötzlich Lücken auf, die nicht vorhersehbar waren. Die Gesetze müssten eigentlich in einem schnelleren Rhythmus angepasst werden als dies der Meinungsbildungsprozess unter den Politikern und in der Bevölkerung erlaubt. Deshalb sind in jüngster Zeit in verschiedenen Ländern Ethikkommissionen eingesetzt worden, deren Experten konkrete Forschungsprojekte beurteilen und entsprechende Vorschläge an die Politik weitergeben sollen.

Zweifellos können Ethikkommissionen einen wertvollen Beitrag leisten, indem sie sich bezüglich Medizin, Ethik und Recht intensiv mit der Materie auseinandersetzen, was sich dann in Berichten und konkreten Vorschlägen an die jeweiligen Auftraggeber niederschlägt. Allerdings sind Mehrheitsbeschlüsse von Ethikkommissionen mit Vorsicht zu genießen, weil diese sich bis zu einem gewissen Grad allein schon durch eine gezielte Auswahl der Mitglieder steuern lassen. Befindet sich die Kompetenz für deren Besetzung in der Hand einer Regierung (z.B. Schweizer Bundesrat) oder sogar einer einzelnen Person (z.B. Bundeskanzler Gerhard Schröder) ergeben sich mehr Manipulationsmöglichkeiten als bei der Bestellung der Mitglieder durch ein Parlament. Weil aus der Forschung stammende Experten als Sachverständige unverzichtbar sind, üben diese innerhalb von Ethikkommissionen einen erheblichen Einfluss auf ihre Kollegen aus anderen Fachbereichen aus. Axel W. Bauer hat dazu Beispiele zusammengetragen.<sup>37</sup> Den Minderheitsvoten solcher Gremien sollte daher die gleiche Beachtung geschenkt werden wie den Mehrheitsbeschlüssen. Das Abwägen der gesammelten Pro- und Kontraargumente bleibt niemandem erspart.

Es gibt Institute an Universitäten und Firmen, die für äußerst umstrittene Projekte medienwirksam Ethikkommissionen einsetzen. Dadurch wird der Öffentlichkeit eine ethische Legitimation vorgetäuscht, die nicht vorhanden ist. Als Beispiel ist das Jones Institute for Reproductive Medicine (Virginia, USA) zu nennen, das in einem Projekt mit Hilfe eigens gespendeter Samen- und Eizellen menschliche Embryonen zeugte, die zwecks Herstellung von embryonalen Stammzelllinien vernichtet wurden.

In ihrem Abstract und auch in der ausführlicheren Publikation legten sie großen Wert darauf, dass das „Eastern Virginia Medical School Institutional Review Board“ und das „Jones Institute Ethics Committee“ die Zustimmung zu ihrem Projekt gaben.<sup>38</sup> Sie benötigten für ihr Vorhaben lediglich zwei äußerst liberale Ethikkommissionen, die informierte Zustimmung der Gametenspender und private Forschungsgelder. Es dürfte nicht verwundern, dass in den USA unter ähnlichen Bedingungen die Erforschung des so genannten therapeutischen Klonens bereits im Gange ist.

Auch die Firma Advanced Cell Technology (ACT) setzte für die Bewertung ihrer Forschungsvorhaben eigens eine Ethikkommission ein. Die Firma war frei, nach Gutdünken die geeigneten Experten auszusuchen. Als die Publikation über die angeblich ersten geklonten Embryonen erschien, erwies sich die Einsetzung der Ethikkommission als geschickter Schachzug.<sup>39</sup> Da mit einer enormen Medienaufmerksamkeit und vehementem Widerspruch gerechnet werden musste, präsentierte die Firma gleichzeitig mit der schockierenden Nachricht „Menschliche Embryonen geklont“ zur Beruhigung die das Projekt unterstützende Ethikkommission.

Die Schweizer Pharmafirma Novartis hat gemäß einer Pressemitteilung vom 18. April 2002 erstmals weltweit gültige Forschungsrichtlinien für embryonale Stammzellen erlassen, deren Einhaltung durch einen neu geschaffenen Ethikrat überwacht werde. Novartis hat mit ihrem Ethikrat wohl zweierlei erreicht, nämlich Imagepflege und Druck auf die Gesetzgebung in der Schweiz. Der Ethikrat kann die grundsätzliche Frage, ob überhaupt an embryonalen Stammzellen geforscht werden darf, gar nicht mehr stellen. Der Leser mag sich zu Recht fragen, ob es möglich ist, einer Ethikkommission noch weniger Aufgaben anzuvertrauen ohne deren Existenzberechtigung in Frage zu stellen.

Die Beispiele zeigen: Die Forschung in der Wirtschaft und an den Universitäten neigt dazu, sich ihre eigene Ethik zu geben, um ihr strategisches Handeln zu rechtfertigen. Der Staat droht sukzessive, im Bereich der Forschung seine ihm zukommende Rolle zum Schutz des menschlichen Lebens und der Menschwürde zu verlieren. Es ist zu befürchten, dass die inflationäre Schaffung so genannter Ethikkommissionen nicht der Durchsetzung ethischer Prinzipien dient, sondern der Legitimation von Forschungsprojekten, welche diese aufgrund nicht aufgebbarer ethischer Prinzipien niemals verdienen. Angesichts der Dynamik der Forschung und der trägen öffentlichen Gesetzgebung wird der Staat immer mehr gezwungen, nur noch Richtlinien in Gesetze umzuwandeln, welche die Forschung durch das Schaffen von Fakten vorgibt.

<sup>37</sup> Bauer, Axel W., Ethik in der Biomedizin: Universitas 56 (2001) 239-252.

<sup>38</sup> Lanzendorf S.E. et al., The Use of Gametes Obtained from Anonymous Donors for the Production of Human Embryonic Stem Cell (ESC) Lines: Fertil Steril 74 Suppl 1 (2000) O-045, S16-S17; dies., Use of Human Gametes Obtained from Anonymous Donors for the Production of Human Embryonic Stem Cell Lines: Fertil Steril 76 (2001) 132-137.

<sup>39</sup> Cibelli J.B. et al., Somatic Cell Nuclear Transfer in Humans: Pronuclear and Early Embryonic Development: J Reg Med 2 (2001) 25-31, hier 27.

## COMECE bedauert die Leitlinien der EU-Kommission für Stammzellenforschung

Presseerklärung – 9. Juli 2003

**Brüssel, 10. Juli 2003 (www.zenit.org):** Die katholischen Bischöfe haben es „zutiefst bedauert, dass die EU-Kommission in ihren Leitlinien Forschungsprojekte mit Stammzellen von menschlichen Embryonen mit EU-Geldern finanzieren will. In einem Pressecommuniqué drückt die COMECE ihr Bedauern und ihre Sorge darüber aus. Wir veröffentlichen nachfolgend die Erklärung der Bischöfe.

Am 9. Juli 2003 hat die Europäische Kommission Leitlinien für die Finanzierung von Forschung mit embryonalen Stammzelllinien unter dem 6. EU-Forschungsrahmenprogramm vorgeschlagen. Msgr Noel Treanor, Generalsekretär der COMECE, gab dazu folgende Erklärung ab:

Wir bedauern den Vorschlag der Europäischen Kommission zu Leitlinien für die EU-Finanzierung embryonaler Stammzellforschung sehr. Diese Forschung wirft grundlegende ethische Probleme auf, weil sie die Zerstörung menschlicher Embryonen voraussetzt. Sie ist aus diesem Grund in mehreren EU-Mitgliedstaaten verboten.

Die Kommission schlägt vor, dass Forschung mit embryonalen Stammzellen gefördert werden kann, wenn diese aus menschlichen Embryonen gewonnen werden, die vor dem 27. Juni 2002 hergestellt worden sind. Diese Regelung soll verhindern, dass absichtlich eine hohe Anzahl menschlicher Embryonen im Rahmen der In-Vitro-Fertilisation hergestellt werden - was zu befürworten ist. Damit wird aber das grundsätzliche ethische Problem nicht gelöst.

Die Kommission schlägt auch vor, diese Forschung nur in den Mitgliedstaaten durchzuführen, in denen sie nach nationalem Recht erlaubt ist. Dies sollte selbstverständlich sein. Es sind jedoch alle Mitgliedstaaten, die zum EU-Budget beitragen. Daher würden auch diejenigen, in denen diese Forschung illegal ist, diese Forschung finanziell unterstützen müssen.

Wir meinen, dass aufgrund des Subsidiaritätsprinzips die Frage der Zulassung dieser Forschung und der finanziellen

Unterstützung von den einzelnen Mitgliedstaaten getroffen werden muss. Die Entscheidungen der Länder in dieser sensiblen Frage wurzeln in historischen Erfahrungen und in philosophischen und religiösen Orientierungen. Wegen der grundsätzlich unterschiedlichen Auffassungen in den Mitgliedsstaaten sollte die EU sich der Finanzierung von embryonaler Stammzellforschung enthalten.

Wir hoffen, dass der wissenschaftliche Fortschritt bald neue Therapien für heute unheilbare Krankheiten ermöglichen wird. Es gibt vielversprechende Forschung z.B. mit adulten Stammzellen, die ein hohes therapeutisches Potenzial haben und EU-Förderung verdienen. Gleichzeitig ist es unklar, ob die Nutzung embryonaler Stammzellen letztendlich zu Therapien führen wird. Vor allem aber sind wir davon überzeugt, dass menschliches Leben in jedem Stadium seiner Entwicklung einen intrinsischen und absoluten Wert hat, und dass es daher nicht als „Rohstoff“ genutzt werden darf. Ein guter Zweck darf nicht genutzt werden, um jedes Mittel zu rechtfertigen.

Wenn der Gebrauch menschlicher Embryos und embryonaler Stammzellen aus moralischen und anthropologischen Gründen abgelehnt wird, ist das kein Angriff auf die Wissenschaft. Es geht darum sicherzustellen, dass Wissenschaft nicht auf Kosten der Menschenrechte durchgeführt wird.

Wir hoffen daher, dass der Ministerrat entscheiden wird, keine EU-Gelder für Forschung mit menschlichen Embryonen und embryonalen Stammzellen zur Verfügung zu stellen.

*Bemerkung: Das Forschungsrahmenprogramm ist am 27. Juni 2002 verabschiedet worden. Bis zum Ende 2003 war eine Frist gesetzt worden für eine Entscheidung über die Finanzierung von Forschung mit menschlichen Embryonen und embryonalen Stammzellen. Zu den von der Kommission vorgeschlagenen Leitlinien wird nun das Europäische Parlament konsultiert, das eine Stellungnahme abgeben kann. Die endgültige Entscheidung soll der Ministerrat bis zum Ende dieses Jahres treffen.*

**Wir danken den Agenturen Zenith.org, Kath.net und anderen Organisationen für Ihre großzügige Unterstützung.**

## Im Jahre 2050 wird jeder Dritte in Deutschland 60 Jahre oder älter sein

Statistisches Bundesamt – Pressemitteilung vom 6. Juni 2003

**Wiesbaden** – In Deutschland wird sich das zahlenmäßige Verhältnis zwischen älteren und jüngeren Menschen in den nächsten Jahrzehnten erheblich verschieben: Im Jahr 2050 wird – nach der neuesten Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes – die Hälfte der Bevölkerung älter als 48 Jahre und ein Drittel 60 Jahre oder älter sein. Auch die Einwohnerzahl in Deutschland wird – selbst bei den angenommenen Zuwanderungssalden aus dem Ausland – langfristig abnehmen. Dies berichtete der Präsident des Statistischen Bundesamtes, Johann Hahlen, heute in Berlin bei der Vorstellung der Ergebnisse der 10. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes bis zum Jahr 2050.

Derzeit hat Deutschland rund 82,5 Millionen Einwohner. Nach der „mittleren Variante“ der Vorausberechnung, auf die sich die nachstehenden Ergebnisse beziehen, wird die Bevölkerungszahl nach einem geringen Anstieg auf 83 Millionen ab dem Jahr 2013 zurückgehen und bis zum Jahr 2050 auf das Niveau des Jahres 1963 (gut 75 Millionen Einwohner) sinken. Der „mittleren Variante“ liegen folgende Annahmen zu Grunde: Konstante Geburtenhäufigkeit von durchschnittlich 1,4 Kindern pro Frau; Erhöhung der Lebenserwartung bei Geburt bis zum Jahr 2050 für Jungen auf 81,1 Jahre und für Mädchen auf 86,6 Jahre und ein jährlicher positiver Wanderungssaldo von rund 200 000 Personen.

Zu einem langfristigen Bevölkerungsrückgang kommt es, weil in Deutschland – wie schon seit 30 Jahren – auch in den nächsten fünf Jahrzehnten stets mehr Menschen sterben werden, als Kinder zur Welt kommen. Wegen des zu unterstellenden anhaltend geringen Geburtenniveaus wird die heutige jährliche Geburtenzahl von ca. 730 000 auf etwa 560 000 im Jahr 2050 sinken und dann nur noch halb so hoch sein wie die Zahl der jährlich Gestorbenen, das „Geburtendefizit“ wird etwa 580 000 betragen (2001: 94 000).

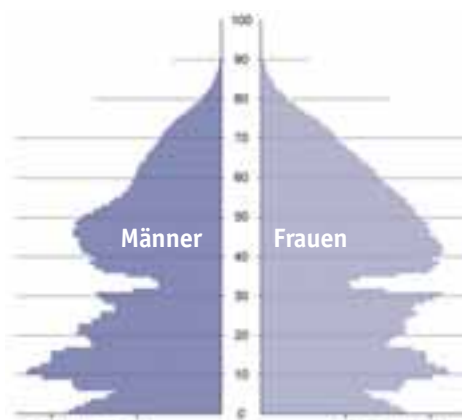
Das niedrige Geburtenniveau wird dazu führen, dass die jüngeren Altersjahrgänge (bis etwa zum 50. Lebensjahr) generell schwächer besetzt sind als die älteren. Die Zahl der unter 20-Jährigen wird von aktuell 17 Millionen (21% der Bevölkerung) auf 12 Millionen im Jahr 2050 (16%) zurückgehen. Die Gruppe der mindestens 60-Jährigen wird mehr als doppelt so groß sein (28 Millionen bzw. 37%), 80 Jahre oder älter werden im Jahr 2050 9,1 Millionen Personen und damit 12% der Bevölkerung sein (2001: 3,2 Millionen bzw. 3,9%).

Der sogenannte Altenquotient zeigt die zu erwartenden Verschiebungen im Altersaufbau besonders deutlich: Für das derzeitige tatsächliche durchschnittliche Rentenzugangsalter von 60 Jahren lag er 2001 bei 44, d.h. 100 Menschen im Erwerbsalter (von 20 bis 59 Jahren) standen 44 Personen im Rentenalter (ab 60 Jahren) gegenüber. Nach der „mittleren Variante“ der Vorausberechnung wird der Altenquotient bis 2050 bis auf 78 steigen. Würden die Menschen nicht mit 60, sondern erst mit 65 Jahren in den Ruhestand wechseln, ergäbe sich ein deutlich niedrigerer Altenquotient: Für 2050 wäre ein Quotient von 55 gegenüber 78 bei dem Rentenzugangsalter von 60 Jahren zu erwarten.

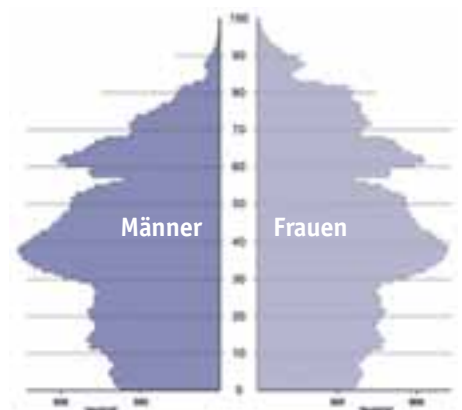
Die Alterung der deutschen Gesellschaft wird nicht erst in 50 Jahren zu Problemen führen, sondern bereits in den nächsten beiden Jahrzehnten eine Herausforderung darstellen. Der Altenquotient zeigt die kritische Beschleunigung der Alterung zwischen 2010 und 2030. Von 2001 bis 2010 erhöht sich der Altenquotient in der Abgrenzung bei 60 Jahren „nur“ von 44 auf 46, steigt dann bis 2020 deutlich auf 55 an und nimmt bis 2030 sprunghaft auf 71 zu. Danach fallen die Zunahmen nicht mehr so stark aus (2040: 73 und 2050: 78). Eine schlagartige Erhöhung des Altenquotienten zwischen 2020 und 2030 käme auch bei einem tatsächlichen Rentenzugangsalter von 65 Jahren zum Tragen: Der Altenquotient für 65 Jahre steigt in diesen zehn Jahren von 36 auf 47 und damit mindestens doppelt so schnell wie in den Jahrzehnten davor. Die Altersstruktur der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter, welche hier entsprechend dem Altenquotienten für 65 Jahre mit 20 und 64 Jahren abgegrenzt wird, wird insbesondere um das Jahr 2020 von der älteren Generation der 50- bis 64-Jährigen dominiert: mit 19,5 Millionen Menschen wird diese Altersgruppe im Jahr 2020 39% des Arbeitskräftepotenzials stellen. Zurzeit ist die Generation der 35- bis 49-Jährigen mit 20 Millionen (38%) die stärkste; sie nimmt bis zum Jahr 2020 auf 16 Millionen ab.

Die Ergebnisse der 10. Bevölkerungsvorausberechnung beruhen wesentlich auf dem gegenwärtigen Altersaufbau und auf Annahmen zur Geburtenhäufigkeit, zur Lebenserwartung sowie zu den Außenwanderungen. Dafür wurden eine Annahme zur Geburtenhäufigkeit, drei Annahmen zur Entwicklung der Lebenserwartung und drei zum Wanderungssaldo getroffen, wobei von jährlichen Wanderungsüberschüssen von etwa 100 000, 200 000 sowie von anfangs 200 000 und ab 2011 von 300 000 Personen ausgegangen wurde. Insgesamt wurden neun Varianten der Bevölkerungsentwicklung gerechnet.

1950



2001



2050



Weil die Entwicklung der genannten Bestimmungsgrößen mit zunehmendem Abstand vom Basiszeitpunkt 31.12.2001 immer unsicherer wird, haben solche langfristigen Rechnungen Modellcharakter. Sie sind für den jeweiligen Zeitraum von mehreren Jahrzehnten keine Prognosen, sondern setzen die oben beschriebenen Annahmen um.

Weitere Informationen zu den Annahmen im Einzelnen und zu den Ergebnissen der 10. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung enthält die Pressebroschüre „Bevölkerung Deutschlands bis 2050“, die unter [www.destatis.de](http://www.destatis.de), Pfad: Presse/Presseveranstaltungen, als PDF-Dokument kostenlos heruntergeladen werden kann. Auf der Web-Seite des Statistischen Bundesamtes ist außerdem eine animierte Bevölkerungspyramide abrufbar, welche die Veränderungen im Altersaufbau unserer Bevölkerung in der Zeit von 1950 bis 2050 veranschaulicht.

Ausführliche Ergebnisse können bei Bettina Sommer, Tel.: (0611) 75-2708, E-Mail: [bettina.sommer@destatis.de](mailto:bettina.sommer@destatis.de) angefordert werden.

*Bevölkerungsentwicklung  
in Deutschland anhand der  
Alterspyramide (Quelle:  
[www.destatis.de](http://www.destatis.de))*

## Weniger Mütter – weniger Kinder

Statistisches Bundesamt – Pressemitteilung vom 6. August 2003

**Wiesbaden** – Die meisten Kinder werden von Müttern im Alter zwischen 20 und 39 Jahren geboren. Zur Zeit leben etwa 11 Mill. Frauen dieses Alters in Deutschland. Nach Vorausberechnungen des Statistischen Bundesamtes wird bis 2010 die Zahl der Frauen dieses Alters auf etwa 10,1 Mill. sinken – also um 9% gegenüber dem aktuellen Stand – dann einige Jahre auf diesem Niveau verharren und anschließend weiter deutlich zurück gehen.

Nach 2020 werden weniger als 10 Mill. Frauen dieses Alters in Deutschland leben und 2030 werden es noch etwa 9 Mill. sein. Dabei wird angenommen, dass jährlich etwa 75 000 Frauen der genannten Altersgruppe nach Deutschland zuwandern. Dieser Rückgang der Zahl der Frauen im

Alter von 20 bis 39 Jahren ist durch die heute bestehende Altersstruktur weitgehend vorgegeben. Er bedeutet einen Rückgang der Zahl der potenziellen Mütter und führt damit zu weiter sinkenden Geburtenzahlen, selbst wenn die durchschnittliche Zahl der Kinder je Frau (2001: 1,35) nicht abnimmt.

Weitere Informationen zur künftigen Entwicklung der Bevölkerung Deutschlands bietet der neue Band der Veröffentlichungsreihe des Statistischen Bundesamtes „Im Blickpunkt: Population of Germany – Today and Tomorrow“. Die Veröffentlichung kann kostenlos im PDF-Format über die Internetseite des Statistischen Bundesamtes ([www.destatis.de](http://www.destatis.de)) heruntergeladen werden.

## Hormontherapie erhöht Brustkrebsrisiko: 20.000 zusätzliche Brusttumore

Deutsche Krebsgesellschaft empfiehlt strengste Einschränkung der Behandlung

Pressemitteilung der Deutschen Krebsgesellschaft, 21. August 2003 ([www.krebsgesellschaft.de](http://www.krebsgesellschaft.de))

Frauen, die sich einer Hormontherapie gegen Wechseljahresbeschwerden unterziehen, haben ein deutlich erhöhtes Risiko, an Brustkrebs zu erkranken. Das bestätigen aktuelle Ergebnisse einer britischen Studie mit Untersuchung von über einer Million Frauen im Alter von 50 bis 64 Jahren. „Die Daten dieser One Million Women Studie belegen mit großer Sicherheit, was sich seit einigen Jahren abzeichnet. Wir nehmen die Ergebnisse zum Anlass, die dringende Einschränkung der Hormonbehandlung zu empfehlen“, so Prof. Dr. Klaus Höffken, Präsident der Deutschen Krebsgesellschaft.

Wie jetzt in der renommierten Fachzeitschrift *The Lancet* (2003; 362: 419) veröffentlicht wurde, hat die Studie mit Auswertung von Daten seit 1996 ergeben, dass in England 20.000 zusätzliche Brustkrebsfälle der vergangenen 10 Jahre auf die Hormontherapie zurückzuführen sind. Verschiedene Formen der Hormontherapie sind offenbar mit unterschiedlich ausgeprägter Risikosteigerung verbunden. Das Risiko, an Brustkrebs zu erkranken, scheint für die einfache Östrogentherapie um den Faktor 1,3 erhöht zu sein. Das entspricht 5 zusätzlichen Brustkrebskrankungen bei 1000 Frauen mit Behandlung über 10 Jahre. Bei Frauen mit

Anwendung einer Östrogen-Gestagen-Therapie über 10 Jahre scheint das Risiko einer Brustkrebskrankung sogar auf das Zweifache erhöht zu sein. Bei 1000 Anwenderinnen einer Östrogen-Gestagen-Therapie ist demnach mit 19 zusätzlichen Brustkrebskrankungen zu rechnen. Die Risikosteigerung, so die Ergebnisse, hängt offenbar auch von der Dauer der Therapie ab.

Hormontherapie hat eine hohe Wirksamkeit gegen Wechseljahresbeschwerden wie Schweißausbrüche, Hitzewallungen oder Schlafstörungen. „Die Daten der One Million Women Studie sind jedoch so beunruhigend“, so Klaus Höffken, „dass Hormontherapie zukünftig nur in sehr begrenztem Umfang verordnet werden sollte. In Übereinstimmung mit der Deutschen Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe empfehlen wir, Hormontherapie nur in ausgesuchten Fällen einzusetzen. Dies z.B. dann, wenn Wechseljahresbeschwerden zu einer erheblichen Beeinflussung der Lebensqualität betroffener Frauen führen. Die Hormontherapie sollte in jedem Fall nur über eine möglichst kurze Dauer eingesetzt werden. Anwenderinnen sind über das Brustkrebsrisiko aufzuklären und müssen sich regelmäßigen Vorsorgeuntersuchungen und Mammographien unterziehen.“

## Spanien: Kirche schlägt vor, „überschüssige“ Embryonen aufzutauen

Note der spanischen Bischofskonferenz

**Madrid, 30. Juli 2003 ([www.zenit.org](http://www.zenit.org)):** Von Seiten der Spanischen Bischofskonferenz wurde der Vorschlag gemacht, durch künstliche Befruchtung entstehende „überschüssige“ menschliche Embryonen aufzutauen, anstatt sie für Forschungszwecke zu verwenden.

Diese Note ist die Reaktion auf die jüngste Gesetzesreform über Techniken künstlicher Fortpflanzung, die Experimente mit seit mehr als fünf Jahren eingefrorenen Embryonen nach Zustimmung der Eltern gestattet. Es gibt laut offiziellen Angaben 35.000 solcher „überschüssigen“ Embryonen in Spanien, während andere Quellen von über 200.000 sprechen.

Als „moralisch nicht zulässig“ werden in der Note Versuche an Embryonen bezeichnet, die zu Schäden oder Tod führen. Unter Punkt 6 heißt es: „menschliche Embryonen eingefroren zu lassen, stellt einen Missbrauch gegen das Leben dar, der mit lebensverlängernden Maßnahmen verglichen werden kann.“ Daher plädieren die spanischen Bischöfe dafür, menschliche Embryonen aufzutauen, um sie wenigstens eines natürlichen Todes sterben zu lassen.

„Sie in Frieden sterben zu lassen ist nicht gleichbedeutend mit Tötung. Die Unterbrechung der Einfrierung darf nicht so geschehen, dass sie zur direkten Todesursache der Embryonen wird, und sie darf auch nicht von Maßnahmen begleitet werden, die zum Tod führen könnten.“ Das sei auf jeden Fall das „kleinere Übel“. Besser wäre es gewesen, man hätte menschliche Embryonen überhaupt nie eingefroren, so dass man jetzt nicht über ihr Schicksal entscheiden müsse.

Man könne diese aufgetauten Embryonen als eine Art „Spender“ betrachten, deren Zellen unter strengster Kontrolle für Forschungszwecke verwendet werden könnten. Das sei vergleichbar mit dem Spenden von Organen durch Menschen, die für den Fall ihres Todes das Einverständnis dazu gegeben haben. Der menschliche Embryo „verdient die der menschlichen Person geschuldete Achtung“. Es handle sich nicht um eine Sache und auch nicht um eine Zellanhäufung, sondern um das erste Stadium menschlichen Seins, daher sei man nicht berechtigt, „ihnen das Leben zu nehmen oder etwas mit ihnen zu tun, das ihnen nicht zum Wohle gereicht.“

## Tötung menschlicher Embryonen zu Forschungszwecken

**Manche menschliche Lebewesen werden als Forschungsmaterial missbraucht, und die EU bezahlt dafür.**

**09.07.2003 (euro-fam.org):** Die Europäische Kommission hat heute entschieden, die Tötung von menschlichen Embryonen zu Forschungszwecken aus dem EU-Haushalt zu finanzieren. Nach heftigen Diskussionen wurde die Entscheidung durch das Kollegium der EU-Kommissare getroffen. Die Vorlage kam von Forschungs-Kommissar Philippe Busquin. Der Vorschlag beinhaltet unter anderem dass

- die zu Forschungszwecken getöteten Embryos „überzählig“ sein müssen, was bedeutet, dass sie nicht mehr geboren werden,
- die Eltern das Embryo ausdrücklich zu Forschungszwecken freigeben müssen,
- die Embryos vor dem 27. Juni 2002 gezeugt worden sein müssen. An diesem Tage wurde das 6. Rahmenforschungsprogramm angenommen.

- die menschlichen Lebewesen zu jedem Zeitpunkt getötet werden können, jedoch nur nach ausdrücklichem Einverständnis der Eltern oder der Erzeuger.

Für die EU-Kommission gilt, dass die Eltern bzw. die Erzeuger die „Spender“ des Embryos zu Forschungszwecken sind. Ethische Aspekte geben jedoch zu bedenken, dass das menschliche Lebewesen (Embryo, Kind) der eigentliche Spender ist, weil es seinen Körper, und damit sein Leben, gibt. Im vergangenen Jahr bestätigte der EU-Ministerrat, dass die EU-finanzierten Forschungsprojekte im Respekt der grundsätzlichen ethischen Prinzipien durchgeführt werden müssen. Es ist nunmehr Aufgabe des EU-Ministerrates, bis Ende September den Vorschlag der Europäischen Kommission in dieser neuen Perspektive zu prüfen.

## EU finanziert Abtreibungsmaßnahmen zur Armutsbekämpfung in der Dritten Welt

**2003.06.16 (euro-fam.org):** Während der 2518. Tagung des Rates für Außenbeziehungen (Versammlung der Außenminister der 15 EU-Mitgliedsstaaten) am 16. Juni 2003 in Luxemburg wurde der „Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Unterstützung von Strategien und Aktionen im Bereich der reproduktiven und sexuellen Gesundheit und der damit verbundenen Rechte in den Entwicklungsländern“ ohne weitere Diskussion verabschiedet.

Diese Verordnung soll angeblich die nachhaltige Verbesserung des Gesundheitszustandes und des Wohlergehens der Menschen in den Entwicklungsländern fördern. Die Berichtserstatlerin des Europäischen Parlaments, Frau Sandbaek, hatte jedoch mehrfach bestätigt, dass diese Verordnung die Finanzierung von Abtreibungsmaßnahmen beabsichtigt, um die große Armut in den Entwicklungsländern zu bekämpfen.

Frau Sandbaek hatte den Vertretern von Abtreibungsorganisationen die Redaktion ihres Parlamentsberichts anvertraut. Nach Informationen der Presse musste die christdemokratische Fraktion eine vollständige Niederlage hinnehmen, wofür die niederländische EVP-Abgeordnete Maria Martens und der britische Abgeordnete John Corrie verantwortlich gemacht wurden.

Die Außenminister haben mit ihrer Entscheidung dem Druck der Lobbyorganisationen nachgegeben, die nun von einem EU-Haushalt in Höhe von 73 Mio Euro profitieren, anstatt die vorgeschriebenen Haushaltsprozeduren einzuhalten und die nationale Souveränität der Mitgliedsstaaten zu respektieren. Selbst die juristische Abteilung des Ministerrates sprach sich

mehrfach gegen die Annahme der Verordnung in der aktuellen Form aus.

Darüber hinaus billigten die Außenminister die Schaffung eines sogenannten Expertennetzes, das einen besseren Fluss der Informationen über „Querschnittsthemen“ auf dem Gebiet der nachhaltigen Entwicklung und der Einbeziehung der Umweltbelange im Bereich der Außenbeziehungen ermöglicht.

### Hier die entscheidenden Passagen im Auszug:

Der Rat nahm entsprechend der auf seiner Tagung vom 20. Mai erzielten Einigung zwei Verordnungen an, durch die 351 Mio. Euro für Maßnahmen zur Bekämpfung armutsbedingter Krankheiten – HIV/AIDS, Malaria und Tuberkulose – und 73,95 Mio. Euro für Strategien und Aktionen im Bereich der reproduktiven und sexuellen Gesundheit und der damit verbundenen Rechte in den Entwicklungsländern zur Verfügung gestellt werden. Die beiden Verordnungen sind Teil des Beitrags der Europäischen Union zur Erreichung von zwei der acht Millenniums-Entwicklungsziele, die die Staats- und Regierungschefs im Rahmen der Vereinten Nationen im Jahre 2000 angenommen haben. Dabei handelt es sich um die folgenden beiden Ziele:

- Bis 2015 soll die Ausbreitung von HIV/AIDS, Malaria und anderen schweren Krankheiten zum Stillstand gebracht und der Rückgang dieser Krankheiten eingeleitet werden.
- Die Müttersterblichkeit soll zwischen 1990 und 2015 um drei Viertel gesenkt werden.
- Für weitere Einzelheiten siehe Pressemitteilung 9488/03 *Presse 145*.

## Polonia semper fidelis

von Dr. A. Häußler

Vom 29. Mai bis 7. Juni 2003 nahm ich an einer Studienfahrt nach Südpolen teil, nach Krakau und seine nähere und auch etwas weitere Umgebung. Dieses Gebiet war mir vom vergangenen Krieg her noch in Erinnerung geblieben.

Wenn man jedoch in der heutigen Zeit von Deutschland nach Polen kommt, dann fällt dem Besucher vor allem eines ganz besonders auf: Der ungebrochen glaubensstarke polnische Katholizismus! Dieser prägt das gesamte öffentliche Leben und zeichnet das Erscheinungsbild einer Gesellschaft, die von der Kirche bestimmt ist.

Die Kirche ist in Polen überall präsent! Denn die Priester und die vielen Mitglieder der verschiedenen männlichen und weiblichen Orden zeigen sich in aller Öffentlichkeit in ihrer Ordenstracht und zeichnen das Erscheinungsbild einer lebendigen Kirche.

Es gibt keinen Priestermangel! Priester gibt es im Überfluss, weit über den Bedarf hinausgehend. Die Priesterseminare sind überfüllt! In den Klöstern der verschiedensten Orden, die alle auch in Krakau bestehen, herrscht kein Nachwuchsmangel. Das Gegenteil ist der Fall! Novizen in allen Orden gibt es weit über den Bedarf. Dies gilt für alle männlichen wie auch für die weiblichen Orden.

Die Gottesdienste sind nicht nur gut besucht, sie sind überfüllt mit gläubigen und inbrünstig betenden Menschen. Kinder und Jugendliche sind in allen Gottesdiensten in großer Zahl anzutreffen. Auffallend ist das disziplinierte Verhalten der Kinder und Jugendlichen.

Als Westeuropäer, welcher den religiösen und kirchlichen Niedergang der vergangenen vier Jahrzehnte erleben musste, fragt man sich natürlich nach den Ursachen der so gravierenden Unterschiede im religiösen Verhalten zwischen Deutschen und Polen. Dabei kommt man zu dem Ergebnis: In Polen wurde einfach vieles nicht mitgemacht, sondern strikt abgelehnt, was besonders im deutschsprachigen Raum einen religiösen Niedergang einleitete.

So wurde in Polen keine „Königsteiner Erklärung“ veröffentlicht, welche in ihren Folgen einen massiven Geburtenschwund auch im katholischen Bevölkerungsteil einleitete. Der so viel beklagte negative demographische Faktor, der beschuldigt wird, die Ursache für die nicht mehr bezahlbaren Sozialsysteme zu sein, ist nichts anderes als die Folge

der allgemein geübten Geburtenverhütung in Westeuropa und der an jedem Arbeitstag allein in Deutschland seit nunmehr vielen Jahren durchgeführten 1000 Tötungen ungeborener Kinder!

Dabei wird die Geburtenverhütung in Deutschland seit nunmehr 35 Jahren praktiziert, da die „Königsteiner Erklärung“ diese Verhütungspraxis dem Gewissen jedes einzelnen Ehepaares freigestellt hat, wobei nie eine Aufklärung über die Nebenwirkungen der sogenannten „Pille“ erfolgte. Doch eine Gewissensbildung ist nur möglich durch Wissen und Aufklärung über alle Nebenwirkungen und Folgen der so viel gepriesenen „Pille“. Doch diese ist nie erfolgt.

In Polen wurden auch keine Bußfeiern eingeführt! Diese aber wurden in vielen deutschen Diözesen als Beichtersatz willkommen angenommen. Gerade sie sind es aber, die praktisch zum Erliegen der Beichtpraxis führte! Damit jedoch ging ein Sünden- und Schuldempfinden in weiten Teilen der Bevölkerung verloren. Seitdem nimmt man alles nicht mehr so ernst! Wen wundert es da noch, dass die Gottesdienste immer weniger besucht werden und die Kirchen fortschreitend leerer werden?! Besonders erschreckend aber ist, dass so gut wie keine Kinder mehr die Gottesdienste besuchen. Von 600 schulpflichtigen Kindern gehen vielleicht noch 10-15 am Sonntag zum Gottesdienst.

In Polen dagegen ist in fast allen Kirchen täglich Beichtgelegenheit, die ganze Woche hindurch. Die Priester sind allgegenwärtig. Man erkennt sie von weitem. Sie tragen meist die Soutane, wenn diese aber nicht, dann immer das Collar. Ein in Zivil gehender Priester ist in Polen undenkbar. Man zeigt sich als der, welcher man ist, und legt Zeugnis in der Öffentlichkeit ab. Dies macht Eindruck und fordert ebenfalls zu öffentlichem Bekenntnis heraus.

Wie mir überall versichert wurde, hat sich in der religiösen Praxis des polnischen Volkes seit der Wende im Jahre 1989 nichts geändert. Auch der Priester- und Ordensnachwuchs blieb unverändert hoch! So hofft man auch, dass durch einen Beitritt Polens zur Europäischen Union in dieser Hinsicht sich nichts ändern wird. Polonia semper fidelis!